

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 23

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baupreise sehr niedrig, vielerorts jedenfalls im Verhältnis noch niedriger als die Löhne. Das macht die Meister zähe im Nachgeben.

Neben einigen ernstern Firmen gewerben hier eben auch etwa ein Duzend sogenannte Unternehmer, vorwiegend dem Nachbarstaate angehörend, welche Arbeiten zu allen Schundpreisen übernehmen und den Arbeitern möglichst wenig bezahlen. Wird etwas vereinbart, z. B. eine Aufbesserung der Löhne etc., wie dies vor einiger Zeit der Fall war, als die Arbeiter schon mit Streik drohten, so halten es die ernstern Firmen, die andern aber nicht, und fahren fort, die Arbeitspreise herabzuschinden.

Wehrt sich der Arbeiter und streift, so muß der gute Unternehmer leiden wie der Pflücker, oft noch mehr, denn der Streik macht keine Ausnahme. So kommt es, daß die guten Firmen sich jetzt sagen: Was nützt es uns, dem Streik nachzugeben und eine Vereinbarung einzugehen? Wenn nicht alle Meister es halten, und das ist hier zu befürchten, so wird eben wieder gestreift, und zwar bei uns wie bei den andern.

Dazu kommt noch das berechnete Gefühl, daß die Arbeiterschaft keine Gewähr bietet, daß ihrerseits eine Vereinbarung gehalten werde. Streik ist Krieg, ein Gewaltmittel. Wenn es gelingt, so kann damit sowohl etwas Unvernünftiges wie etwas Vernünftiges erreicht beziehungsweise erpreßt werden. Die öffentliche Meinung scheert sich gewöhnlich wenig darum, ob die Meister ungerechter Weise geschädigt werden oder nicht.

Der schweizerische Baumeisterverband hat jedenfalls das Richtige getroffen, indem er sich die Aufgabe stellte, dem Streik überhaupt die Spitze zu brechen, ihn illusorisch zu machen, einmal dadurch, daß er dafür sorgt, daß da, wo Bestrebungen der Arbeiterschaft berechtigt erscheinen, es nicht zum Streike kommt, sodann aber, daß man durch einen ausgebrochenen ungerechtfertigten Streik unter keinen Umständen sich etwas abringen läßt. Seine seit 2 Jahren ins Leben gerufene Streikkasse „Streik-Versicherung“ steht ihm dabei zur Seite.

Vielleicht kommen auch die Meister von Lugano bei diesem Anlasse zu der Ueberzeugung, daß der Arbeiterorganisation, die ihnen jetzt ihre Macht zeigt, das Gegengewicht der Meisterorganisation angehängt werden muß.

Es heißt, die Behörden machen Anstrengungen beim Luganer Streik, eine Verständigung herbeizuführen. Möchten doch die Behörden, die so guten Willen zeigen, das arbeitende Volk in Schutz zu nehmen, sich einmal daran erinnern, daß die Meister auch arbeiten und Schutz verdienen. Möchten sie doch bei solchen Anlässen nicht nur halbe, einseitige Arbeit machen, sondern auch gleich dem Krebsübel im Submissionswesen an den Krügen gehen und Schundofferten, die augenscheinlich unter dem reellen Wert der Arbeit sind, einfach unberücksichtigt lassen. Nur dadurch kann dauernd geholfen, können gesunde Zustände geschaffen werden. B.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Im städtischen Geschäftsbericht liest man: Im Laufe der Jahre ist die Zahl der provisorisch bewilligten Bauten auf 534 gestiegen. Bei Beginn eines jeden Jahres sind bis anhin die Weiterbewilligungen nach erfolgter Lokalbesichtigung erteilt worden. Die stets wachsende Zahl der Provisorien machte es aber unmöglich, eine Lokalbesichtigung aller Bauten in kürzerer Frist vorzunehmen, so daß schließlich die Weiterbewilligungen erst gegen die Mitte des Jahres erfolgen konnten. Um diesem Uebelstande abzuweichen und die allzu große Anhäufung der Lokalbesichtigungen zu vermeiden, hat die Bauktion I angeordnet, daß

solche Weiterbewilligungen gar nicht mehr erteilt werden sollen. Der Fortbestand der Provisorien soll vielmehr stillschweigend anerkannt werden, mit der Maßgabe, daß die Beseitigung bei bestehenden wie künftigen provisorischen Bauten ohne weiteres erfolgt, sobald die Zweckbestimmung, auf Grund welcher die Baute bewilligt wurde, nicht mehr vorhanden ist, worüber genaue Nachschau gehalten wird.

— Der Bestand des aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Straßengebietes der Stadt Zürich erreicht eine Länge von 260,479 m und eine Fläche von 231 ha, 95 a, 48 m².

Bauwesen in Bern. Neubau des Stadttheaters. Gegenwärtig sind die Gipsarbeiten für diesen Bau zur Konkurrenz ausgeschrieben.

— Der Stadtrat von Bern hat am Freitag abend mit 42 gegen 9 Stimmen, entgegen dem Antrage des Gemeinderates, eine Motion erheblich erklärt, wonach der letztere beauftragt ist, über die Erstellung einer besseren Verbindung zwischen der Schönau und dem Kirchensfeldquartier (Bau einer Tiefbrücke für den Fußgänger- und Fuhrwerkverkehr über die Aare) baldmöglichst Bericht und Antrag vorzulegen. Es soll nur eine kleinere Brücke im Kostenbetrage von etwas über 100,000 Fr., erstellt werden, welche dem Bedürfnisse genügen würde.

Bauwesen in Basel. Der Neubau der Obern Realschule am Aeschengraben bezw. der DeWettestraße ist bereits so weit fortgeschritten, daß es sich verlohnt, unsere Leser über das allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Bauwerk zu orientieren. Das in französischem Barockstil gehaltene Gebäude soll im Frühjahr 1903 dem Betrieb übergeben werden. Die gegen die DeWettestraße gelegene Hauptfassade weist eine Länge von 68,90 m auf; die Seitenfassaden betragen je 32,20 m. Die Höhe des Gebäudes beträgt bis zum Dachgesims — der Mittelbau ist etwas höher — 19,5 m. Die mittlere Gebäudetiefe beträgt 12,85 m. Fasson wir zunächst das Souterrain ins Auge, welches 6 Klassenzimmer umfaßt, deren Beleuchtung durch Lichtböfe von 3¹/₂ m erfolgt. Dort befindet sich auch die Heizanlage mit zwei Heizkellern und einem Kohlenkeller. Durch zwei Eintrittsräume wird frische Luft zugeführt. Ein Velo-Depot-Raum, 4 Keller, Abortanlagen, Abwart-Keller und Magazin vervollständigen die Lokalitäten des Souterrains. Das Erdgeschoß enthält außer zehn Klassenzimmern ein Lehrerzimmer, die Bibliothek, die Abwartloge, sowie drei Magazine. In beiden Seiten befinden sich wiederum Abortanlagen. Endlich befindet sich, durch eine Treppe verbunden, zwischen Erdgeschoß und Entresol die Wohnung des Abwarts. Am linken Flügel ist die Turnhalle angebaut, die einen Flächenraum von 12,20×24,40 ergibt. Den Mittelbau füllt das vornehm angelegte Treppenhaus aus. Die Mitte des ersten und zweiten Stockwerks wird durch die 8,30 m hohe Aula beherrscht, deren Flächenraum 18,10×8,32 beträgt. Der linke Flügel des ersten Stockes enthält das Rektoratszimmer nebst Vor- und Nebenzimmer, ein Lehrerzimmer, sieben Klassenzimmer und einen Lesebzw. Hörsaal. Im rechten Flügel ist die Abteilung für Physik untergebracht, umfassend: die Sammlung, ein Arbeitszimmer, sowie den Lehrsaal. Auf beiden Seiten sind natürlich wieder Abortanlagen installiert. Im zweiten Stock befinden sich ebenfalls sieben Klassenzimmer, ferner auf dem linken Flügel der Saal für technisches Zeichnen, das Modellzimmer und ein Lehrerzimmer. Der rechte Flügel wird ausgefüllt durch den naturgeschichtlichen Lehrsaal, ein Zimmer für die Sammlungen, und ein Arbeitszimmer. Im dritten Stock

endlich ist auf dem linken Flügel der Freihandzeichensaal samt Modellzimmer untergebracht. Den mittleren Flügel füllen sieben Klassenzimmer, ein Geographiesaal, ein Kartenzimmer und zwei Lehrsäle. Die Abteilung für Chemie befindet sich im rechten Flügel; sie umfaßt das Laboratorium, ein Lokal für die Sammlung, ein Wagezimmer, das zugleich als Dunkelkammer benützt werden kann und ein Arbeitszimmer. Die Heizungsanlage ist für Warmwasser- und Luftheizung eingerichtet. Sockel und Erdgeschoß wurden aus Laufener-Kalkstein und das Gemäuer vom ersten Stock bis zum Dach aus Savonnière-Steinen erstellt. Besonders zweckmäßig ist die Konstruktion der Böden. Für die Parterreräumlichkeiten und die Turnhalle wurden die unlängst patentierten Siegwart-Beton-Balken gewählt und für die anderen Böden die sogen. Schürmann-Decken. Beide Systeme weisen den Vorzug auf, daß sie einerseits eine sehr große Tragfähigkeit besitzen und andererseits die Undurchdringbarkeit des Schalles sichern, was für ein Schulgebäude besonders zweckdienlich erscheint. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die neue Obere Realschule in der Reihe unserer schönen Schulhausbauten einen ersten Rang einzunehmen bestimmt ist.

(„Basler Nachr.“)

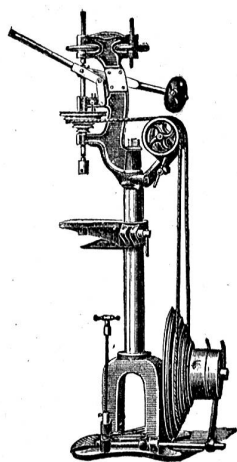
Bautatastrophe in Basel. Unsere Leser sind durch die Tagesblätter ausführlich über die schreckliche Bautatastrophe in Basel unterrichtet worden. Die Leichen der sieben getöteten Arbeiter sind bei den Räumungsarbeiten aufgefunden worden; die vielen Verwundeten werden im Spital gut gepflegt. Ueber das eingestürzte Gebäude und die Ursache des Einsturzes teilen die „Basler Nachrichten“ mit: Der eingestürzte Neubau war, das Erdgeschoß abgerechnet, zur Einrichtung für den Betrieb eines Hotels zweiten Ranges bestimmt, als Ersatz für den eingegangenen „Bären“. Es sollte bestehen aus Keller, Erdgeschoß, 1., 2., 3. und 4. Stock samt Dachstock. Das Hinterhaus steht noch vollständig. Die Bodenfläche ergibt folgende Ziffern: Fassadenlänge 18 m, Breite respektive Tiefe des Hauses 12½ m. Die Fundamentalmauern sind 1,70 m dick, die Fassadenmauern, im Erdgeschoß 1 m dick, werden nach oben, wie bei allen Bauten, schwächer. Die größte Spann-

weite beträgt 7,30 m. Die Bauunternehmung kann die Ursache der Katastrophe keineswegs auf die Unzulänglichkeit des Hennebique-Systems zurückführen, da sich dasselbe längst bewährt hat, das unglückselige Resultat ist vielmehr auf zwei Faktoren zurückzuführen, die zusammengewirkt haben, für sich allein aber niemals verhängnisvoll geworden wären. Einesteils hat der andauernde Schlagregen das Mauerwerk aufgeweicht, das heißt der Regen hat die Abbindungsfähigkeit des Cements unterbrochen. Andererseits haben offenbar die Zimmerleute beim Aufstellen des Daches mit dem Holzwerk unvorsichtig manipuliert, das heißt sie haben die Hölzer gerollt. Dadurch muß die Decke ins Schieben geraten und das Mauerwerk umgekippt sein, so daß sich das Ganze nach und nach senkte. Jedenfalls steht fest, daß das Unglück keineswegs auf eine mangelhafte Beschaffenheit der Fundamentalmauern zurückgeführt werden kann, da diese die enorme Stärke von 1 m aufweisen.

Als Experten sind die Herren Professor Schiel von der eidgenössischen Prüfungsstation und Stadtbaumeister Geiser von Zürich gewonnen worden. Bis deren Bericht abgegeben ist, soll man mit jedem Urteil zuwarten.

— Ingenieur Rohändler von der Konstruktionsfirma Aktiengesellschaft Buß & Cie. veröffentlicht in den „Basler Nachrichten“ mit Namensunterschrift einen technischen Artikel, in dem er die Schuld an der Bautatastrophe mit aller Bestimmtheit dem Hennebique-System zuschreibt.

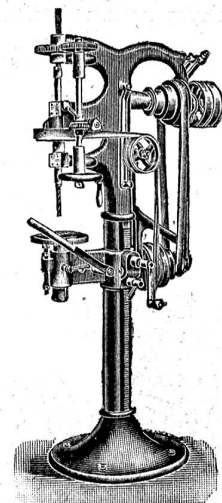
Die Gewerbetreibenden in den aarg. Rheinbezirken finden es nicht recht, daß außerhalb der Landesgrenze wohnende Handwerker und Unternehmer in der Schweiz arbeiten und Lieferungen übernehmen, ohne daß sie bis jetzt zur Steuer herangezogen werden können, während umgekehrt aarg. Handwerker für Arbeiten, die sie z. B. ins Badijche liefern, dort besteuert werden. Die Handwerker der Rheinbezirke verlangen nun in einer Eingabe an die Regierung zuhanden der Steuergesetzkommission, daß eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach ausländische Handwerker und Lieferanten, welche im Aargau Geschäfte machen, daselbst auch besteuert werden können.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**

eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.